



Beuerberg, 21.04.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

unsere Fraktion hat folgende Änderungsanträge gegenüber der vorgelegten Mustergeschäftsordnung. Fett gedruckt jeweils unsere beantragter Formulierungswunsch.

§ 3 (5) 1. Satz soll heißen: **Gemeinderatsmitglieder haben ein Recht auf Akteneinsicht soweit es sich nicht um personen- oder steuerbezogene Akten handelt.**

§21 (3) soll heißen: **Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 4 Tag vor der Sitzung im digitalen Ratsinformationssystem und an den ortsüblichen Stellen bekannt zu machen.**

§ 21 (3) 2. Satz soll heißen: **Die Tagesordnung nicht öffentlicher Sitzungen wird ebenso öffentlich bekannt gemacht.**

§22 (3) wird folgender Passus angefügt: **Grundsätzlich wird die Tagesordnung einschließlich der Sitzungsunterlagen (Beschlussvorlagen und Anlagen) im ALLRIS Auftritt der Gemeinde veröffentlicht, soweit in den Unterlagen Tatsachen enthalten sind, die entweder offenkundig oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Rechte Dritter dürfen mit der Veröffentlichung von Anlagen nicht berührt werden.**

§22 (4) soll heißen: **Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden.**

§30 soll heißen: **Die Sitzungen sollen effizient geführt und von den Mitgliedern des Gemeinderats ebenso effizient gestaltet werden. Grundsätzlich soll die Sitzung um 23:00 Uhr zu Ende geführt werden.**

§32 (3) 1. Satz soll heißen: **Niederschriften über öffentliche Sitzungen werden den Gemeinderatsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für Niederschriften, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.**

Wir würden uns über Zustimmung freuen!

Mit freundlichen Grüßen,

Jakob Koch